

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE NEUCHING

GEMEINDE OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

41. JAHRGANG

FREITAG, 23. FEBRUAR 2018

NUMMER 4

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80
E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de
Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF:	Polizei:	110
Krankenhaus Erding	Rettungsdienst u. Feuerwehr:	112
Landratsamt Erding	Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Polizei Erding	08122/968-0	

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:	Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55
	Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17
	Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07
	Orter Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:	Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25
	Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:	Neuching 08123 / 988 79 96
	Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst	08123 / 17 37
	08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246
+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sept EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten
01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen:	Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 24.02. Schloß Apotheke, Markt Schwaben, Erdinger Str. 7,
Tel.: 08121/56 77
Rathaus Apotheke im Semp-Park, Erding,
Pretzener Str. 10, Tel.: 08122/22 76 922

So. 25.02. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3,
Tel.: 08121/81 14 5
Rosen Apotheke, Oberding, Hauptstraße 39,
Tel.: 08122/84 04 4

Sa. 03.03. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22,
Tel.: 08124/91 00 45
Park-Apotheke, Erding-Klettham, Liegnitzer Str. 18,
Tel.: 08122/90 23 06

So. 04.03. Herz Apotheke im Ärztehaus, Poing, Bürgerstr. 2,
Tel.: 08121/99 55 00
Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, Tel.: 08122 / 14 75 4

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

ACHTUNG!

Keine Nachmeldungen möglich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,
für die Amtsblattausgabe vom 06.04.2018 sind aufgrund des
Feiertages (Karfreitag; Ostermontag)
ab **Donnerstag, 29.03.2018 keine Nachmeldungen** mehr möglich.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge
bis spätestens Mittwoch, 28.03.2018, um 11:00 Uhr ein.
Wir bitten um Beachtung!

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 22.03.2018

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, Siggenhofen,

Lieberharting, Herdweg

Keckmühle Do., 22.03.2018

Unterschwillach, Wimpasing,

Grund, Steinweg Do., 08.03.2018

Fr., 09.03.2018

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und

"Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemmüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße

Fr., 25.05.2018, 09.15-10.00 Uhr

Problemmüll

Niederneuching: Forellenweg
Do. 24.05.2018, 08.00-08.45 Uhr
Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do. 22.03.2018, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 27.02. / 13.03.2018

Abholtermine für Restmüll Di., 06.03.2018

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 08.03.2018
Gemeinde Ottenhofen Do. 01.03.2018

Landkreishäcksler

Termine für den Landkreishäcksler:

Mi. 28.03.2018 Gemeinde Neuching und Ottenhofen

Interessierte Bürger können sich für die Termine bis spätestens **23.03.2018** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

Ein **Großhäcksler** kommt zum Einsatz.

Wir bitten Sie daher Folgendes zu beachten:

- **Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.**
- Wer am Einsatz des Häckslers interessiert ist, muss bei den Häckslerarbeiten unbedingt mitmachen (ansonsten wird nicht gehäckstelt).
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein.

Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler beträgt 4,0 m Kurven müssen 5,0 m breit sein.

- **Kleinstmengen bis zu 1 m³ können nicht gehäckstelt werden.**

Diese bitten wir, am Recyclinghof zu entsorgen.

- Es dürfen keine Wurzelstücke zum Häckseln bereitgestellt werden.
- Das Häckselgut soll zu Haufwerken mit ca. 1 m aufgeschichtet werden. Die Hölzer dürfen nicht vom Anhänger ab gekippt oder mit dem Frontlader zusammengeschoben werden.
- Haufwerke können nicht gehäckstelt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes holziges Material bereitzulegen.
- Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckslerdienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Weitere Auskünfte erhalten Sie von der Abfallwirtschaft im Landratsamt Erding unter Tel. 08122/58-1151 oder 581152.

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im März

Kübelsbeck Joseph	zum 81. Geburtstag
Erbeck Gerhard	zum 74. Geburtstag
Koutentakis Rosina	zum 90. Geburtstag
Knallinger Johann Sebastian	zum 66. Geburtstag
Vilgertshofer Amalie	zum 88. Geburtstag
Bartl Sebastian	zum 87. Geburtstag
Schlaffer Josef Valentin	zum 67. Geburtstag
Michalik Berthold	zum 95. Geburtstag
Kappelmeier Gertraud Juliana	zum 75. Geburtstag
Liebl Franz Ralf	zum 75. Geburtstag
Huber Rudolf Gregor	zum 66. Geburtstag
Pfleger Franz	zum 78. Geburtstag
Hermansdorfer Gregor	zum 71. Geburtstag
Hainzl Maria	zum 87. Geburtstag
Ertl Alfred	zum 77. Geburtstag
Kübelsbeck Maria	zum 81. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Aktion Saubere Landschaft 2018

Die Gemeinde Neuching führt auch heuer wieder die Aktion Saubere Landschaft durch. Es würde mich freuen, wenn viele Bürgerinnen und Bürger, ob jung oder älter, dazu beitragen könnten, unsere Straßen und Orte für den Frühling und die sonnige Jahreszeit vorzubereiten.

Termin ist **Samstag, 24. März 2018, um 9.00 Uhr** am Bauhof in Oberneuching (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist **Samstag, 07. April 2018, 9.00 Uhr**) Zur Mithilfe bei diesem "Frühjahrsputz" unserer Gemeinde sind alle Neuchingerinnen und Neuchinger jeglichen Alters herzlich eingeladen! Für Brotzeit wird natürlich gesorgt.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatsitzung

Am Dienstag, den 27. Februar 2018 - 19.30 Uhr

findet im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching eine **öffentliche und nichtöffentliche** Gemeinderatsitzung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP: Thema

1. Protokoll der Sitzung vom 06.02.2018
2. Bauanträge Vorbescheide Voranfragen
Bauantrag: Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Lagergebäudes in eine Pension mit 9 Appartments (Änderungsplan zu BV B2013-311 D)
Bauort: Weidenweg 7, Fl.-Nr.: 458,
Gemarkung Niederneuching
Vorbescheid: Sanierung des bestehenden Lager- und Garagegebäudes mit Dachgeschoßausbau
Bauort: Münchner Str. 58a, Fl.-Nr.: 1771/2,
Gemarkung Oberneuching
Vorbescheid: Errichtung von 2 Einfamilienhäuser mit Garage und Carport
Bauort: Angerweg 8, Fl.-Nr.: 970, Gemarkung Oberneuching
Bauantrag: Neubau einer landw. Heubergehalle
Neubau eines landw. Laufhofes
mit überdachten Fressplätzen
Bauort: Harlachen 3, Fl.-Nr.: 1630, Gemarkung Oberneuching
Bauantrag: Umnutzung eines best. landw. Wirtschaftsgebäudes zum gewerblich genutzten Büro mit Personalräumen und einer landw. Austragswohnung
Bauort: St.-Kolomanstr. 26, Fl.-Nr.: 367,
Gemarkung Oberneuching
Bauantrag: Errichtung eines Betriebsleiterhauses
Bauort: St.-Kolomanstr. 26, Fl.-Nr.: 367,
Gemarkung Oberneuching
3. Grünflächen am Spielplatz Margeritenstraße
- Vergabe Landschaftsbauarbeiten
4. Protokoll Bauausschuss vom 07.02.2018
- Beratung und Beschlussfassung der Vorschläge
5. FFW Oberneuching und Niederneuching
Antrag auf Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen 2018
6. Bebauungsplan "An der Dorfen";
- Stellungnahmen aus der 2. Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
- Satzungsbeschluss
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Informationen

Vergabe von Grundstücken für das Baugebiet

"Am Kampelbach" entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Neuching für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für einkommensschwächere und weniger begüterten Personen

Die Gemeinde Neuching beabsichtigt, im künftigen Baugebiet "Am Kampelbach" voraussichtlich 15 Bauparzellen für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften zu veräußern. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt ausschließlich nach den gemeindlichen Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen vom 06.02.2018.

Interessenten können sich bis spätestens **26.03.2018, 12.00 Uhr**, mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsbogen inklusive aller erforderlichen Nachweise bewerben. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbsfrist formgerecht und vollständig bei der Gemeinde Neuching eingehen.

Der Bebauungsplantentwurf, die Vergaberichtlinien sowie der Bewerbungsbogen können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> Neuching -> Aktuelles heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Peis oder Frau GL Knauer gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie den Hinweis auf Seite 1
"Manuskriptabgabe Ostern"



Richtlinien

der Gemeinde Neuching für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen

Die Gemeinde Neuching hat ein starkes Interesse, einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen. Außerdem möchte die Gemeinde Neuching das Mehrgenerationen Wohnen im Ort stärken. Großeltern sollen bei der Kinderbetreuung eingebunden werden können und Kindern soll die Möglichkeit geschaffen werden sich um die ältere Generation im Bedarfsfall kümmern zu können. Zusätzlich soll die Eigentumsbildung von jüngeren und einkommensschwächeren Personen gefördert werden. Weiter soll die Eigentumsbildung vor allem von jüngeren Familien und Personen, die in naher Zukunft eine Familie gründen wollen, gefördert werden.

Können einkommensschwächere und weniger begüterte Personen der örtlichen Bevölkerung aufgrund der Marktlage, insbesondere aufgrund hoher Grundstückspreise, eine Wohnimmobilie im Gemeindegebiet auf dem freien Immobilienmarkt nicht zur Eigennutzung erwerben, ist die Gemeinde Neuching bestrebt, diesen Wohnbedarf der örtlichen Bevölkerung mittels Zurverfügungstellung preisvergünstigter Wohnbaugrundstücke unter Berücksichtigung der europäischen Grundfreiheiten zu decken.

Zur Sicherstellung einer gerechten und rechtskonformen Vergabe solcher preisvergünstigter Wohnbaugrundstücke stellt die Gemeinde Neuching die nachfolgenden Vergaberichtlinien auf. Die Vergabe erfolgt gemäß dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Wohnbaugrundstück erhalten kann. Anspruchsgrund sind diese Vergaberichtlinien nicht.

1. Antragsberechtigter Personenkreis:

- 1.1 Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre (minderjährigen) Kinder nicht antragsberechtigt.
- 1.2 Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Antrag gestellt werden. Es genügt, wenn einer der beiden Antragsteller die unter Ziffer 1.1 angeführten Antragsvoraussetzungen erfüllt. Erfüllen neben dem Antragsteller weitere Haushaltsangehörige (§ 18 WoFG) die vorgenannten Antragsvoraussetzungen, sind diese nicht antragsberechtigt.
- 1.3 Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks im Gemeindegebiet sind. Dies gilt entsprechend, wenn ein Haushaltsangehöriger (§ 18 WoFG) des Antragstellers Eigentümer oder Erbbauberechtigter eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks im Gemeindegebiet ist. Ausnahmen können zugelassen werden, sollten die Wohnung, das Haus oder das Grundstück keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und seine Haushaltsangehörigen gewährleisten. Angemessene Wohnverhältnisse sind regelmäßig dann gewährleistet, wenn - die Wohnfläche für einen 1-Personen-Haushalt mindestens 50 m² beträgt; - die Wohnfläche für einen 2-Personen-Haushalt mindestens 65 m² beträgt; - die Wohnfläche für einen 3-Personen-Haushalt mindestens 80 m² beträgt. Auch für jede weitere Person im Haushalt kann die Wohnfläche 15 m² mehr betragen. Ist eine Person des Haushalts schwer behindert und/oder pflegebedürftig (ab Pflegegrad 2), kann die Wohnfläche zusätzlich 15 m² mehr betragen. Mit dieser Mehrfläche ist der zusätzliche Flächenbedarf auch dann gedeckt, wenn sich im Haushalt mehrere schwer behinderte und/oder pflegebedürftige Personen befinden.
- 1.4 Zur Meidung einer gleichheitswidrigen Mehrfachbevorzugung einzelner Bewerber sind ferner die Personen nicht antragsberechtigt, die bereits in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Wohnbaulandmodells der Gemeinde Neuching erworben haben. Dies gilt auch dann, sollte ein Ehegatte oder Lebenspartner des Antragstellers in der Vergangenheit ein Baugrundstück im Rahmen eines Wohnbaulandmodells der Gemeinde Neuching erworben haben.
- 1.5 Das Jahreseinkommen des Antragstellers im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG darf das durchschnittliche Jahreseinkommen im Sinne von

§ 2 Abs. 4 EStG eines Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde Neuching nicht übersteigen. Soll der Grundstückserwerb durch den Antragsteller und seinen Ehegatten oder Lebenspartner erfolgen, dürfen die addierten Jahreseinkommen im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG die doppelte Einkommensobergrenze im Sinne des vorstehenden Satzes nicht übersteigen. Hinzuzurechnen sind Rente, Arbeitslosen- und Krankengeld, Unterhaltszahlungen sowie Einkünfte aus sog. Geringfügiger Beschäftigung, sofern diese im Einkommen im Sinne von § 2 Abs. 4 EStG nicht bereits enthalten sind. Steuerliche Besonderheiten - wie z. B. der Grundfreibetrag oder die Veranlagungsart - sind für die Ermittlung des Einkommens ohne Belang. Je unterhaltpflichtigem Kind erhöhen sich diese Einkommensobergrenzen in Höhe der Freibeträge im Sinne von § 32 Abs. 6 EStG. Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt des erzielten Einkommens, das in den drei Jahren vor dem Kalenderjahr der Antragsstellung erzielt wurde. Dieses Einkommen ist durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitigem Erklärungen des Steuerberaters) zu belegen.

- 1.6 Das Vermögen darf den Verkehrswert des im Wohnbaulandmodell zu erwerbenden Grundstücks nicht übersteigen. Maßgeblich ist die Summe aller Vermögenswerte (z. B. Barvermögen, Kapitalanlagen, Lebensversicherungen, Immobilien) des Antragstellers sowie seines Ehegattens oder Lebenspartners. Die Vermögenswerte sind durch entsprechende Nachweise (z. B. Steuerbescheide, vom Steuerberater testierte Steuererklärungen oder anderweitige Erklärungen des Steuerberaters, Kontoauszüge, Grundbuchauszüge, Gutachten) zu belegen.
- 1.7 Schließlich fehlt es an der Antragsberechtigung auch dann, wenn die für die Vergabe maßgeblichen Umstände, insbesondere die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, nicht offengelegt und nachgewiesen werden, oder der Antragsteller eine Finanzierbarkeit des Grundstückserwerbs und des Bauvorhabens in geeigneter Form (z. B. vorläufige Finanzierungsbestätigung einer Bank oder Bausparkasse) nicht nachweisen kann.
2. Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises:
 - 2.1 Die Grundstücke werden in aller Regel an die antragsberechtigten Bewerber vergeben, die gemäß den nachstehenden Auswahlkriterien die höchste Punktzahl erreichen. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.
 - 2.2 Folgende Auswahlkriterien sind maßgeblich:
 - 2.2.1 Alter des Antragstellers
 - unter 30 Lebensjahren 15 Punkte
 - von 30 - 35 Lebensjahren 10 Punkte
 - von 35 - 40 Lebensjahren 5 Punkte
 - jedoch maximal 15 Punkte
 - 2.2.1.1 Einkommen gemäß vorstehender Ziffer 1.5:
bei einem Antragsteller:
 - Unterschreitung der Obergrenze um 15.000,00 € und mehr: 15 Punkte
 - Unterschreitung der Obergrenze um mind. 10.000,00 €: 10 Punkte
 - Unterschreitung der Obergrenze um mind. 5.000,00 €: 5 Punkte
 - bei einem Paar:
 - Unterschreitung der Obergrenze um 30.000,00 € und mehr: 15 Punkte
 - Unterschreitung der Obergrenze um mind. 20.000,00 €: 10 Punkte
 - Unterschreitung der Obergrenze um mind. 10.000,00 €: 5 Punkte
 - 2.2.2 Vermögen gemäß vorstehender Ziffer 1.6:
 - bis 20% des Grundstücksverkehrswertes: 15 Punkte
 - ab 20,1% bis 50% des Grundstücksverkehrswertes: 10 Punkte
 - ab 50,1% bis 80% des Grundstücksverkehrswertes: 5 Punkte
 - 2.2.3 Kind(er):
Je kindergeldberechtigtem Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird:
 - 15 Punkte
 - 2.2.4 Behinderung oder Pflegebedürftigkeit:
Nachgewiesene Behinderung des Antragstellers oder eines Haushaltsangehörigen, der nach gesicherter Prognose auch in Zukunft seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird:

GdB ab 50%:	10 Punkte
GdB ab 60%:	11 Punkte
GdB ab 70%:	12 Punkte
GdB ab 80%:	13 Punkte
GdB ab 90%:	14 Punkte
GdB von 100%:	15 Punkte
je behinderter Person	
Nachgewiesene Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder eines Haushaltsangehörigen, der nach gesicherter Prognose auch in Zukunft seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird:	
Pflegegrad 2:	12 Punkte
Pflegegrad 3:	13 Punkte
Pflegegrad 4:	14 Punkte
Pflegegrad 5:	15 Punkte
je pflegebedürftiger Person	

Ist eine der vorgenannten Personen behindert und pflegebedürftig, werden entweder die Punkte für die Behinderung oder die Punkte für die Pflegebedürftigkeit in Ansatz gebracht. Bei unterschiedlich hoher Punktzahl ist die höhere Punktzahl maßgeblich.

2.2.5 Örtlicher Bezug:

2.2.5.1 Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz des Antragstellers in der Gemeinde Neuching innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragstellung (bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktzahl berücksichtigt):

erstes volles, nicht unterbrochenes Jahr	1 Punkt,
zweites volles, nicht unterbrochenes Jahr	2 Punkte,
drittes volles, nicht unterbrochenes Jahr	5 Punkte,
viertes volles, nicht unterbrochenes Jahr	10 Punkte,
fünftes volles, nicht unterbrochenes Jahr	15 Punkte,
jedoch maximal 33 Punkte	

Der Antragsteller geht als Arbeitnehmer, Selbständiger oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Neuching seinem Hauptberuf nach (bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktzahl berücksichtigt):

erstes volles, nicht unterbrochene Jahr	0 Punkte,
zweites volles, nicht unterbrochenes Jahr	0 Punkte,
drittes volles, nicht unterbrochenes Jahr	4 Punkte,
viertes volles, nicht unterbrochenes Jahr	8 Punkte,
fünftes volles, nicht unterbrochenes Jahr	10 Punkte,
	jedoch maximal 22 Punkte

Wohnt(e) und arbeitet ein Antragsteller in der Gemeinde Neuching, werden entweder die Punkte für das Wohnen oder die Punkte für das Arbeiten in Ansatz gebracht. Bei unterschiedlich hoher Punktzahl ist die höhere Punktzahl maßgeblich.

2.2.5.2 Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz eines Familienangehörigen 1. oder 2. Grades, der nicht im Haushalt des Antragstellers lebt, in der Gemeinde Neuching zum Zeitpunkt der Antragsstellung:

Je Familienangehöriger 5 Punkte,
jedoch maximal 15 Punkte

2.3 Punktegleichstand:

Kommen mehrere Bewerber aufgrund Punktegleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, ist vorrangig auf das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde, hilfsweise die größere Kinderzahl im Sinne von Ziffer 2.2.3, wiederum hilfsweise die größere Anzahl der behinderten oder pflegebedürftigen Personen im Sinne von Ziffer 2.2.4 und wiederum hilfsweise das niedrigere Einkommen im Sinne von Ziffer 1.5 für den Zuschlag maßgeblich.

3. Bewertungszeitpunkt:

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Zeitpunkt der Antragstellung. Danach eingetretene Veränderungen können von der Gemeinde Neuching nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der Antragsteller hat solche Veränderungen der Gemeinde Neuching unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und ggf. nachzuweisen.

4. Sonstige Bestimmungen:

4.1 Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Wohnbaugrundstücken besteht nicht.

4.2 Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

5. Grundstücksvergabe:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching entscheidet über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller in nichtöffentlicher Sitzung. Die Vergabentscheidung wird den Begünstigten schriftlich unter Beifügen einer Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert; auch dieser Mitteilung wird eine Rechtsbehelfsbelehrung beigelegt.

6. Inhalt des Grundstückskaufvertrages:

Die Grundstcke werden zu den nachfolgenden Bedingungen an die Antragsteller verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstckskaufvertrag vorbehalten bleibt:

6.1 Die Gemeinde Neuching erhält ein mit einer Auflösungsvormerkung abzusicherndes Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrecht in folgenden Fällen:

- 6.1.1 Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht; oder
 - 6.1.2 der Käufer hat - Baureife vorausgesetzt - mit dem Rohbau des Wohngebäudes nicht innerhalb von fünf Jahren ab Kaufvertragsabschluss begonnen; oder
 - 6.1.3 der Käufer hat - Baureife vorausgesetzt - das Wohngebäude innerhalb von sieben Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht bezugsfertig errichtet oder nicht mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz bezogen; oder
 - 6.1.4 der Käufer hat seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz nicht bis zum Ablauf von 20 Jahren ab Besitzübergang in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude; oder
 - 6.1.5 der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück innerhalb von 20 Jahren ab Besitzübergang ganz oder teilweise an Dritte veräußert, es vermietet oder es in sonstiger Weise Dritten zur Nutzung überlassen; oder
 - 6.1.6 der Käufer stirbt nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages, es sei denn, dieser hat das Grundstück an seinen Ehegatten, an seinen Lebenspartner oder an seine Abkömmlinge vererbt und der Erbe, einer der Erben oder alle Erben übernehmen vollumfänglich die dem Erblasser in dem Grundstückskaufvertrag auferlegten Verpflichtungen.

6.2 Der Ankauf bzw. Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Stück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind hinzuzusetzen. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen der aktuelle Verkehrswert zu bezahlen. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Ankaufs- bzw. Wiederkaufspreises oder den Wert der baulichen Anlagen einigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung unbebauter und bebauter Grundstücke.

6.3 getratene Entwicklung und andere Veränderungen zu berücksichtigen.

Anstelle der Ausübung des Ankaufs- bzw. Wiederaufkaufrechts kann die Gemeinde Neuching vom Käufer verlangen, dass dieser das bebaute oder unbebaute Grundstück an einen von der Gemeinde Neuching zu benennenden oder zu bestätigenden Kaufinteressenten veräußert, der antragsberechtigt im Sinne vorstehender Ziffer 1 ist. Bei mehreren Kaufinteressenten ist das Grundstück an den Kaufinteressenten mit der höchsten Punktzahl gemäß vorstehender Ziffer 2 zu veräußern. Der ortsansässige Kaufinteressent hat den sich nach vorstehender Ziffer 6.2 ergebenden Kaufpreis zu bezahlen und muss die dem Erstkäufer in dem Grundstückskaufvertrag auferlegten Verpflichtungen vollumfänglich übernehmen.

6.4 Die Gemeinde Neuching kann anstelle der Ausübung des Ankaufs- bzw. Wiederkaufsrechts die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösebetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Grundstücks zum Zeitpunkt der Möglichkeit zur Ausübung des Ankaufs bzw. Wiederkaufsrechts und dem vereinbarten Grundstückskaufpreis.

Können sich die Parteien nicht auf einen Ablösebetrag verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei die Betragsermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen von diesem zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung unbebauter und bebauter Grundstücke.

6.5 Die Gemeinde Neuching behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.

Bekanntmachung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung)"

Vom 07.02.2018

Der Gemeinderat Neuching hat die nachstehend abgedruckte "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung – Gebührensatzung)" beschlossen.

Diese Satzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, Zi.-Nr. 7 öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Oberneuching, 07.02.2018
Gemeinde Neuching

Peis
Erster Bürgermeister

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung -Gebührensatzung)

Die Gemeinde Neuching erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung.

(Kindertageseinrichtung Gebührensatzung)

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Gebühren (Benutzungsgebühren).
- (2) Zusätzlich werden erhoben
 - Beschaffungskosten (Spiel- und Getränkegeld)
 - Verpflegungskosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Essengeld)
 - Verwaltungsgebühren (Aufnahmegebühr, Kopiergebühr)

§ 2 Gebührentatbestand

- (1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung.
Für das Essengeld erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung; danach jeweils fortlaufend mit Beginn des Folgemonats.
- (2) Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Die Benutzungsgebühren werden für zwölf Kalendermonate erhoben.
Im Betreuungsvertrag werden die Buchungszeiten festgelegt.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen wird.

§ 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind
 - a) die Personensorgeberechtigten des Kindes,
 - b) die Person, die das Kind zur Aufnahme in die Kindertageseinrichtung angemeldet hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

4 Gebührenmaßstab

Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Dauer des durchschnittlichen täglichen Besuchs der Kindertageseinrichtung entsprechend den gebuchten Betreuungszeiten.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für
 - a) Kindergartenkinder:

Mindestbuchungszeit 4 Std. 15 Min.	mtl. 84,00 €
mehr als 4 Std. 15 Min. - 5 Stunden	mtl. 94,50 €
mehr als 5-6 Stunden	mtl. 107,50 €
mehr als 6-7 Stunden	mtl. 118,00 €
mehr als 7-8 Stunden	mtl. 130,50 €
mehr als 8-9 Stunden	mtl. 143,00 €
mehr als 9-10 Stunden	mtl. 155,50 €
 - b) Schulkinder:

mehr als 2 -3 Stunden	mtl. 60,00 €
mehr als 3 -4 Stunden mtl.	75,00 €
mehr als 4 -5 Stunden mtl.	90,00 €
mehr als 5 -6 Stunden mtl.	105,00 €

c) Krippenkinder (0-3 Jahre)	
mehr als 4 Std. -5 Std.	mtl. 215,00 €
mehr als 5 -6 Stunden	mtl. 242,50 €
mehr als 6 -7 Stunden	mtl. 265,00 €
mehr als 7 -8 Stunden	mtl. 287,00 €
mehr als 8 -9 Stunden	mtl. 309,00 €
mehr als 9 -10 Stunden	mtl. 331,00 €

(2) Das Spielgeld beträgt monatlich	
a) für Kindergartenkinder	5,- €
b) für Schulkinder	5,- €
c) für Krippenkinder	5,- €

(3) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind monatlich zu entrichten (gestaffelt nach der Anzahl der Betreuungstage und/oder Tagessatz)	
---	--

a) Kindergartenkinder:	
5 Tage in der Woche	mtl. 55,- €
4 Tage in der Woche	mtl. 45,- €
3 Tage in der Woche	mtl. 35,- €
2 Tage in der Woche	mtl. 25,- €
1 Tag in der Woche	mtl. 16,- €

b) Schulkinder:	
5 Tage in der Woche	mtl. 60,- €
4 Tage in der Woche	mtl. 50,- €
3 Tage in der Woche	mtl. 40,- €
2 Tage in der Woche	mtl. 30,- €
1 Tag in der Woche	mtl. 20,- €

c) Krippenkinder:	
5 Tage in der Woche	mtl. 55,- €
Tage in der Woche	mtl. 45,- €
Tage in der Woche	mtl. 35,- €
Tage in der Woche	mtl. 25,- €
Tag in der Woche	mtl. 16,- €

Bei Krankheit des Kindes erfolgt eine Rückerstattung ab dem sechsten Krankheitstag, in der vierteljährlichen Abrechnung.

- (4) Einmal im Jahr (September) ist Kopiergebühr, sowie Getränkegeld zu entrichten für

a) Kindergartenkinder:	
- Getränkegeld	9,- €
- Kopiergebühr	7,- €

b) Schulkinder:	
- Getränkegeld	12,- €
- Kopiergebühr	3,- €

c) Krippenkinder:	
- Getränkegeld	9,- €
- Kopiergebühr	5,- €

(5) Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 10,- €.

§ 6 Ermäßigung

- (1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung der Gemeinde, so wird die Benutzungsgebühr für das zweite und die weiteren Kinder um jeweils 20,- € ermäßigt.
- (2) Die Elternbeiträge und Verpflegungskosten können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
- (3) Für Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss gem. BayKiBiG auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 a) angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 7 Fälligkeit

Die Gebühr ist spätestens am fünften Werktag eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt in der Regel per Einzug im Lastschriftverfahren. Bareinzahlung der Gebühr bei der Verwaltung des Kindergartens ist nicht zulässig.

§ 8 Auskunftspflichten

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde die Gründe für die Höhe der maßgeblichen Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang der Veränderung Auskunft zu erteilen. Dies gilt insbesondere, soweit Ermäßigungen beansprucht wurden (§ 6).

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.2009 außer Kraft.

Neuching, den 07. Februar 2018
Gemeinde Neuching

Johann Peis
Erster Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 16.01.2018

Zuwendungsliste

Geldzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
27.02.2017	VR Gewinnsparverein Erding eV	Kultur Bildhauersymp.	750,00 €
08.03.2017	Privatperson	KiGa St. Martin	1.500,00 €
09.10.2017	Tecdust Verwaltung GmbH	KiGa St. Martin	1.000,00 €
04.12.2017	Privatperson	AK Senioren & Soziales	70,00 €
11.12.2017	Sparkasse Erding-Dorfen	KiGa St. Martin	500,00 €
			3.820,00 €

Sachzuwendungen

Datum	Zuwender	Verwendung	Betrag in €
			0,00 €

Beschluss Die in der Zuwendungsliste 2017 enthaltenen Geldzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

Ergebnis: 15:0

Gemeindebücherei – Einrichtung und Betrieb der Onleihe eMedien Bayern

Die Gemeindebücherei Neuching ist seit 2014 mit dem Software-Programm WinBIAP.net, WebOPAC Plus und den dazugehörigen Benutzerausweisen ausgestattet.

Die Gemeindebücherei beabsichtigt 2018 dem bayernweiten Verbund "E-Medien für kleine Bibliotheken" beizutreten, dem bereits über 110 Büchereien angehören.

Die Onleihe ermöglicht der Bibliothek einen Service rund um die Uhr, auch am Wochenende. Ob zu Hause, am Arbeitsplatz - mit der Onleihe können digitale Medien überall genutzt werden. Die Onleihe ist auf vielen Geräten (z.B. Laptop oder mobilen Endgeräten) mit einem eBook-Reader nutzbar. Die ausgeliehenen Titel (eBooks, ePaper, eAudios und eVideos) werden nach Ablauf der Leihfrist ungültig und können nicht mehr genutzt werden. Eine Rückgabe ist überflüssig, Mahngebühren können nicht anfallen.

Zurzeit stehen im Verbund ca. 16.000 Titel zur Verfügung.

Der Büchereiestatistik 2017 sind folgende Daten zu entnehmen:

- aktive Entleihner	225
- Neuankündigungen	58
- Medienbestand, gesamt	5.436
- Printmedien (Bücher, Zeitschriften)	4.865
- Hörbücher, MC, DVD usw.	571
- Entleihungen	6.837

Der Gemeinde liegt folgendes Angebot vor:

Implementierung und Koordinierung (einmalig)	613,51 €
Wartung- u. Betriebskosten jährl., Laufzeit 36 Monate	671,16 €
Medienerstbestand	1.250,00 €
Installation/Schulung vor Ort (nicht förderfähig)	ca. 700,00 €
Tablet (Samsung Galaxy mit eBook-Reader)	428,90 €

Gesamtbetrag 3.663,57 €

Nach Mitteilung der Landesfachstelle für Bibliothekswesen werden die Aufwendungen für die erstmalige Erwerbung und Bereitstellung von digitalen Medien zwischen 30 und 40% gefördert. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

Der vorhandene PC und der Bildschirm sind aus dem Jahr 2009 und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Sie müssen ersetzt werden (Angebot über 1.300 €).

In den Haushalt 2018 sollen für den Beitritt, die Erwerbung von eMedien und der Ersatzbeschaffungen Mittel in Höhe von 5.500 € eingestellt werden.

Beschluss Dem im Sachvortrag genannten Verbundbeitritt zur Onleihe eMedienBayern und den damit erforderlichen Anschaffungen wird zugestimmt. Im Haushalt 2018 sind die entsprechenden Mittel einzustellen.

Ergebnis: 15:0

Fasadenpreis 2017 - Objektvorschläge

Vom Kreisverein für Heimatschutz und Denkmalpflege Landkreis Erding e. V. liegt ein Schreiben vor, in dem Objektvorschläge aus dem Verwaltungsbereich der Gemeinde zur Vergabe der Fassadenpreise in den Kategorien Denkmäler; Umbau/Gebäudeerhalt; Neubau öffentliche Gebäude; Neubau private Gebäude; Gewerbebauten / Landwirtschaftliche Bauten erbeten werden.

Die Vorschläge müssen bis spätestens 23.02.2018 im Bauamt des Landratsamtes eingereicht werden.

Beschluss Objektvorschlag der Gemeinde Neuching für den Fasadenpreis 2017 ist das Gewerbegebäude der Bichlmaier & Bartl GmbH.

Ergebnis: 14:1

Ehrungen in der Bürgerversammlung Neuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Vereine,

die Bürgerversammlung 2018 findet am Mittwoch, 18. April 2018 im Gasthaus "Alter Wirt" in Obemeuching statt.

In der Bürgerversammlung werden auf Beschluss des Gemeinderats Bürgerinnen und Bürger geehrt, die außergewöhnliche Leistungen, Schulabschlüsse oder sonstige Auszeichnungen erreicht haben.

Ich bitte Sie deshalb um Mitteilung an die Verwaltung bis 15.03.2018, wenn Ihnen außergewöhnliche Leistungen bekannt geworden sind. Per Post an: VG Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching oder Tel. 08123/9326-67, Fax: 08123/9326-80 oder per E-Mail an sekretariat@vg-oberneuching.de.

Ihr
Hans Peis, 1. Bürgermeister

Gemeinde Ottenhofen

Wir gratulieren zum Geburtstag im März

Ludwig Ingeborg	zum 81. Geburtstag
Hock Josef	zum 82. Geburtstag
Goliasch Anneliese	zum 67. Geburtstag
Meixner Elfriede Josefine	zum 82. Geburtstag
Fischer Elisabeth	zum 85. Geburtstag
Wagner Josef Wolfgang	zum 66. Geburtstag
Hirler Dietlind	zum 81. Geburtstag
Michalk Hans Joachim	zum 70. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Straßenkehrung

Vom **12.03. bis 13.03.2018** findet die Frühjahrskehrung in der Gemeinde Ottenhofen statt.

Die Anlieger werden gebeten unmittelbar vor diesem Termin die Gehsteige zu säubern. Die Kraftfahrer werden gebeten, die Straßenflächen an diesen Tagen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und auf Stellplätzen der Grundstücke zu parken, um eine gründliche Reinigung zu ermöglichen.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 25.01.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
07:53 Uhr	11:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltstellte	Erding	341	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 63 km/h

vom: 25.01.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
11:35 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	403	34

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom: 29.01.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:29 Uhr	08:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Fichtenstr., i. H. Hs.Nr. 14	Isener Str.	32	1

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 40 km/h

vom: 29.01.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:24 Uhr	10:00 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i. H. Hs.Nr. 21	Markt Schwaben	218	12

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 91 km/h

vom: 29.01.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:51 Uhr	14:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	375	23

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Bebauungsplan "Am Schlehbach": Der Straßenplaner hat in der letzten Gemeinderatssitzung die aktuelle Straßenplanung vorgestellt. Es sind insgesamt drei Wendehämmer eingeplant. Durch Parkflächen und Grünanlagen ist ein Verschwenken der Fahrbahn vorgesehen, was zum Tempo-30-Gebiet zusätzliche Bremswirkung erzielt und ein Durchschießen vermeidet. Die Straßenbreite im Baugebiet beträgt insgesamt

7,50m, davon 5,00m Fahrbahn und 2,5m Park- und Grünflächen. Die Straßen und Wendehämmer sollen als geteilter Verkehrsraum allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung stehen: Fußgängern, spielenden Kindern, Radfahrern, Autos, etc., wie das in der modernen Straßenplanung für Baugebiete überwiegend angewandt wird.

Der Schlehbachweg soll ebenfalls aufgeweitet werden und mit Ausweichstellen und Verschwenkungen versehen werden, um auch hier das Tempo rauszunehmen. Der Planer nimmt die Anregungen des Gemeinderats in eine weitere Planungsrunde mit.

Digitale Bücherei: Die Gemeindebücherei wird 2018 dem bayernweiten Verbund "E-Medien für kleine Bibliotheken" beitreten, dem bereits 110 Büchereien angehören. Dafür hat der Gemeinderat grünes Licht gegeben. Die "Onleihe" wird nach der Implementierung rund um die Uhr möglich sein, auch am Wochenende. Die ausgeliehenen Titel werden nach Ablauf der Leihfrist ungültig und können nicht mehr genutzt werden. Eine Rückgabe ist nicht mehr nötig, Mahngebühren fallen somit auch nicht mehr an. Die Onleihe ist auf vielen Geräten nutzbar, z.B. Laptop, mobiles Endgerät oder eBook-Reader. Damit ist auch unsere Bücherei für die Digitalisierung gewappnet. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer für euer Engagement in dieser Sache!

Erneuerung Wasserversorgung Ottenhofen: Wie schon berichtet ist unsere Wasserversorgung in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. In diesem Zusammenhang untersucht die Verwaltung aktuell 4 Varianten: (1) die Sanierung des Wasserhauses, (2) den Neubau des Wasserhauses, (3) den Anschluss an den Wasserzweckverband Moosrain und (4) die Ausweisung eines komplett neuen Wasserschutzgebiets im Schloßholz inkl. Brunnenbohrung und Neubau eines Wasserhauses. Ich weiß, dass das Thema bei vielen Bürgern die Emotionen hochkochen lässt, aber wir werden vor einer Entscheidung alle Fakten auf den Tisch legen, bis hin zum berechneten zu erwartenden Wasserpreis für alle Varianten. Die Maßnahmen müssen - gesetzlich vorgeschrieben - zu 100% auf die Bürger umgelegt werden. Das heißt, wir werden als Gemeinderat genauestens abwägen müssen, in welchem Verhältnis die Bauchentscheidung für das "eigene Wasser" zu den umzulegenden Kosten zu bewerten ist. Dass wir uns hiermit nicht leicht tun, liegt auf der Hand, das Thema begleitet uns nun schon eine geraume Zeit. Weitere Informationen folgen.

Sondersitzung ABS38, zweigleisiger Ausbau: Am 24.1. fand eine weitere Sondersitzung zu diesem langwierigen Thema statt, da die Gemeinde im ersten Quartal 2018 aufgefordert ist, für die Planung der Brückenbauwerke auf Gemeindegebiet ihr "Verlangen" zu formulieren. Nach Rücksprache mit unserem Anwalt und der Regierung von Oberbayern werden wir nun ein Verlangen für die Aufweitung der Brücken an der Römerstraße Richtung Herdweg und an der Dorfstraße in Unterschwillach formulieren. Jedes Verlangen kostet natürlich Geld, wird aber wiederum gefördert durch die Regierung. Die genaue Breite der Aufweitung soll nun ein Planungsbüro ermitteln, wir planen schließlich für die nächsten 100 Jahre! Was die Wimpasinger Brücke angeht, so ziehen wir eine kostengünstigere Ersatzstraße entlang der Südseite der Bahnlinie in Erwägung, die in etwa halb so viel kosten würde wie der Brückenneubau.

Diese Variante steht und fällt allerdings mit dem Grunderwerb.

Wir können derzeit natürlich nur mit Schätzkosten arbeiten, die Bahn redet nur von "fiktiven Kosten", um sich überhaupt nicht festlegen zu müssen. Das Bauvorhaben kann noch viele Jahre dauern, auch wenn aktuell die Planfeststellung für Ende 2019 vorgesehen ist.

Bei Fragen vor allem zu den beiden letzten großen Themenkomplexen können Sie sich jederzeit an mich oder die Gemeinderäte wenden!

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

SOS-KINDERDORF

Jetzt online Spenden oder
Pate werden unter:
sos-kinderdorf.de

SOS-Kinderdorf
Wir sind Familie!

www.IhrBaumProfi.de –

Firma J. Höllinger • schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



NICO FUCHS
STEUERBERATER

Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0
85435 Erding Fax 08122 55365-50
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.



Die Baumexperten www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓ Schnell
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig
Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

SKISCHULE NEUMAIER

**SNOW & MORE
SAISON-FINALE**

▷ SKI-FINISH 10.3.2018



www.skischule-neumaier.de • Tel. 08124-9076500

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Achtung Fahrplanänderungen

mit Schienenersatzverkehr S 2 zwischen Markt Schwaben und Riem wegen Bahnsteigarbeiten. Bitte beachten Sie, dass teilweise die Busse aus Markt Schwaben bis Berg am Laim verkehren und dort auch Anschluss an die S-Bahnen haben.

Freitag, 16. März 2018 - 22.45 Uhr durchgehend bis Montag, 19. März 2018 - 03.30 Uhr und

Freitag, 23. März 2018 - 22.45 Uhr durchgehend bis Montag, 26. März 2018 - 03.30 Uhr.

Achtung! Wegen des barrierefreien Ausbaus des S-Bahnhofs Feldkirchen auf der S 2 kommt es zur Komplettsperrung des Bahnsteigs Feldkirchen. Die Züge fahren in Feldkirchen ohne Halt durch. Es besteht für den Halt Feldkirchen ein Schienenersatzverkehr in Richtung München bis Riem und in Richtung Erding bis Heimstetten.

Von Montag, 26.03. - 05.00 Uhr durchgehend bis Montag, 07.05. 2018 - 03.30 Uhr

Achtung: Wegen Vorbereitungsarbeiten zur 2. Stammstrecke kommt es in verschiedenen Nächten zwischen Ostbahnhof und Pasing zu Fahrplanänderungen und Haltausfällen auf allen S-Bahn-Linien.

In den Nächten Freitag, 02.03. bis Freitag, 06.07.2018, jeweils von 22.40 - 04.40 Uhr.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

c) Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandshaft

d) Bericht des 1. Vorstands

4. Ehrung langjähriger Mitglieder

5. Änderung der Satzung: § 1 Eintrag in das Vereinsregister.

6. Bestimmung eines Wahlausschusses für Neuwahlen

7. Neuwahl der Vorstandshaft

8. Wünsche, Anträge

Für ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen, freut sich die Vorstandshaft. Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Vorstandshaft, i.A. Lorenz Söhl

Trachtenverein "Goldachtaler" Eicherloh e.V.

Liebe Theaterfreunde, wir laden Euch recht herzlich zu unseren diesjährigen Theateraufführungen ein.

Gespielt wird ein Volksstück in drei Akten mit dem Titel "Der Pfannenflickersepp" im Bürgerhaus Eicherloh. (weitere Informationen zum Inhalt und zu den Darstellern unter: www.goldachtaler.de).

Kartenvorverkauf im Bürgerhaus Eicherloh am 18.02. / 25.02. / 04.03.2018, von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Telefonische Reservierungen zu den Vorverkaufszeiten und zusätzlich: am Mittwoch, 14.03. und 21.03.2018, von 18.00 bis 19.00 Uhr, unter Bürgerhaus Eicherloh, Telefon (08123) 98 99 844.

Spielstage: Freitag, 09. März 2018, Beginn: 19.30 Uhr
Samstag, 10. März 2018, Beginn 19.30 Uhr
Sonntag 11. März 2018, Beginn 18.00 Uhr
Freitag, 16. März 2018, Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 17. März 2018, Beginn 19.30 Uhr
Sonntag 18. März 2018, Beginn 18.00 Uhr
Freitag, 23. März 2018, Beginn 19.30 Uhr
Samstag, 24. März 2018, Beginn 19.30 Uhr
Sonntag, 25. März 2018, Beginn 18.00 Uhr !!!

Gemeinde Neuching

Pfarrgemeinderatswahlen und Wahlcafé

Jeder wahlberechtigte Katholik erhält erstmals für die Pfarrgemeinderatswahl automatisch Briefwahlunterlagen. Sie können mit Briefwahl wählen und diese ans Pfarrheim zurücksenden.

Selbstverständlich kann auch vor und nach den Gottesdiensten am 24. Februar in Niederneuching oder am 25. Februar in Oberneuching wie bisher persönlich gewählt werden.

Außerdem wird am 25. Februar von 14.00 bis 16.00 Uhr von den Ministranten ein Wahlcafé im Pfarrheim Oberneuching organisiert; auch hier haben Sie die Möglichkeit zur Stimmabgabe.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr. 23.02. und Sa. 24.02.

Gemeindevergleichsschießen bei "Alt" Niederneuching, jeweils ab 18:00 Uhr.

Fr., 02.03. Kein Schießabend Fr., 09.03. und Sa., 10.03.2018
Gemeindevergleichsschießen bei "Hubertus"

Oberneuching, Beginn jeweils 18.00 Uhr

Fr., 16.03. Kein Schießabend

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr

Vorankündigung:

Fr., 23.03. und Sa., 24.03.2018

Gemeindevergleichsschießen bei "Edelweiß" Oberneuching

Fr., 06.04. Königsschießen

Fr., 20.04. Strohschießen

Fr., 27.04. Schützenabend mit Königsproklamation

Jagdgenossenschaft Niederneuching

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Niederneuching am Donnerstag, 15. März 2018, im Schützenheim, Kirchenstr., Niederneuching.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bericht des Jagdvorstehers

3. Kassenbericht

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings

6. Wahl eines Kassen- und Rechnungsprüfers

7. Wünsche und Anträge

J. Ostermair, Jagdvorsteher

Die Jagdgenossenschaft Niederneuching lädt alle Jagdgenossen mit Ihren Frauen zum **Jagdessen** am 10.03.2018, ins Schützenstüberl in Niederneuching ein. Beginn: 19.00 Uhr. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich der Jagdpächter und die Vorstandshaft.

Jagdgenossenschaft Finsing

Einladung

Am Dienstag, 27. Februar 2018, findet um 19.30 Uhr, im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh eine nichtöffentliche **Jagdgenossenschaftsversammlung** statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Finsing sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kurzbericht über das abgelaufene Jahr
3. Verlesen der Niederschriften der Versammlungen vom 07.03. + 04.04.2017
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandshaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche und Anträge

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten
Im Namen der Jagdgenossenschaft

Wolfgang Theen

Jagdessen des Finsinger "Moosbogen"

Vorankündigung - Einladung

Das diesjährige Jagdessen des "Finsinger-Moosbogens" Eicherloh findet am Dienstag, 06. März 2018, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt.

Hierzu, sind im Namen der Eicherloher Jäger Horst Klimaszewski-Blechner und Johann Frantz alle Jagdgenossinnen mit Partner eingeladen.

Wolfgang Theen, Jagdvorsteher

Pfeifenclub Eicherloh

Unsere diesjährige ordentliche **Mitgliederversammlung** findet am Freitag, 2. März, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh (Moorkulturstr. 1 in 85464 Eicherloh) statt.

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand mit anschließender Gedenkminute für verstorbene Mitglieder.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung.
3. Jahresberichte der Vorstandshaft
 - a) Protokollbericht des Schriftführers
 - b) Kassenbericht des Kassiers

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Oberneuching am Mittwoch, 7. März 2018, um 19:30 Uhr, im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
 - a) Bericht des Kassiers
 - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtshillings
6. Wünsche und Anträge

Fritz Gruber, Jagdvorsteher

SpVgg Neuching

Vorankündigung

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Jugend der SpVgg Neuching ihr traditionelles **Kesselfleischessen** im Vereinsheim am Sportplatz Neuching. Termin: Samstag, 24.02.2018, ab 11.00 Uhr.

Wir freuen uns schon darauf, Euch bei uns begrüßen zu dürfen.
Die Jugendleitung

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

am Donnerstag, 01.03.2018 um 20.00 Uhr, im Gasthaus Wenninger mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Entlastung Vereinsausschuss
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Wir hoffen und freuen uns auf zahlreichen Besuch.
Der Vereinsausschuss

Kulturverein Neuching / Neichinger Schupfatheater

Unser **vereinsinternes Watt- und Tischkegeltturnier** findet am Samstag, 24. Februar, Beginn 19.30 Uhr (bitte pünktlich!) beim alten Wirt in Oberneuching statt.

Alle Vereinsmitglieder können daran teilnehmen. Der Spaß steht dabei im Vordergrund. Grundkenntnisse im Watten reichen aus. Die Anmeldung erfolgt einzeln (Startgebühr 5,00 €). Die Teams a' 2 Personen werden vor dem Turnier ausgelost.

Eine Anmeldung vorab ist nicht notwendig!

Unser **nächster Theaterstammtisch** findet am Dienstag, 6. März, ab 19.30 Uhr beim alten Wirt in Oberneuching statt.

SG Edelweiß e.V. Oberneuching

Termine:

- 23./24.02. Gemeindevergleichsschießen bei Alt NN
09./10.03. Gemeindevergleichsschießen bei Hubertus
23./24.03. Gemeindevergleichsschießen bei Edelweiß

An den übrigen Freitagen finden Übungsschießen statt.
Beginn: Jugend 18.30 Uhr, Erwachsene 20.00 Uhr.

Die Vorstandschaft

Schützenverein Alt-Niederneuching

Am Freitag und Samstag, 23./24.02. starten wir wieder mit dem jährlichen Gemeinde-Vergleichsschießen bei uns in Alt-Niederneuching ab 18.00 Uhr.

Voranzeigen:

- 09./10.03. Gemeindevergleichsschießen bei Hubertus Oberneuching
23./24.03. Gemeindevergleichsschießen bei Edelweiss Oberneuching
Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

Die Vorstandschaft

Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Ab Montag, 26.02.2018, 19.30 Uhr, treffen wir uns wieder jeden Montag im Pfarrsaal zum **Basteln** für den Frühlings- und Osterbasar.

Der diesjährige **Weltgebetstag** am Freitag, 02.03.2018, steht unter dem Motto "Gottes Schöpfung ist sehr gut!". In Surinam haben hierzu Frauen die liturgischen Texte und Fürbitten erarbeitet. Zum Mitfeiern hierzu laden wir sehr herzlich ab 19.00 Uhr in den Pfarrsaal Oberneuching ein. Anschließend freuen wir uns auf ein gemütliches Beisammensein mit Diavortrag und landesspezifischen Spezialitäten.

Bei unserem **Frühlings- und Osterbasar** am 11.03.2018 möchten wir Kuchen/Torten und Schmalzgebäck anbieten. Die Vorstandschaft bittet unsere guten Kuchenbäckerinnen um Kuchenspenden für den Verkauf. Im Voraus ein ganz herzliches Vergelt's Gott!

Herzliche Einladung zu unserem Frühlings- und Osterbasar am Sonntag, 11.03.2018, im Pfarrsaal ON, von 11.00 -16.00 Uhr. Es gibt allerlei Dekoratives zur Frühlings- und Osterzeit. Unsere Besucherinnen und Besucher sind außerdem herzlich zu Kaffee und selbstgebackenen Kuchen/Torten sowie Schmalzgebäck eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen.

Voranzeigen:

Der **Kreuzweg** ist für Sonntag, 18.03.2018 geplant.
Am Montag, 19.03.2018, werden wir ab 19.30 Uhr im Pfarrheim **Palmbuschen** binden.

Diese Palmbuschen bieten wir zum Palmsonntag, 25.03.2018 wieder jeweils vor den Gottesdiensten in Ober- und Niederneuching zum Verkauf an.

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Aktiver Dienst

Unsere nächste Übung findet am Freitag, 2. März statt.
Beginn: 19.30 Uhr.

Verein

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Sonntag, 25. Februar statt.
Beginn 10.00 Uhr.

Arbeitskreis Natur und Umwelt

Der Vorstand lädt herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung** am Samstag, 3. März 2018, 19.30 Uhr beim Alten Wirt zu Oberneuching.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Entlastung des Vorstands
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Anschließend

Wiesen, Hecken, Gehölze

Schätzung und Besonderheiten im Gemeindegebiet Neuching.
Georg Lupperger im Gespräch mit Martin Simon von der Unteren Naturschutzbehörde.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Voranzeigen:

Vereinsausflug am Samstag, den 14. Juli 2018

Wir fahren auf der Autobahn bis Landsberg/Lech und von dort weiter auf der romantischen Straße nach Steingaden zur Wieskirche. Brozeitpause und Besichtigung der Wieskirche. Weiterfahrt zum Staffelsee bis Seehausen, hier Mittagspause und freier Aufenthalt. Mit dem Schiff fahren wir ab Seehausen nach Uffing, Kaffeepause im Seerestaurant Alpenblick. Anschließend Rückfahrt.

Eine **fünftägige Herbstreise vom 23.09. bis 27.09.2018** führt uns heuer wieder nach Istrien. Uns erwarten das 4-Sterne Hotel Laguna Parentium bei Porec. Geplant ist auch ein Tagesausflug zur Insel Krk.
Nähtere Informationen und Anmeldung bei unserem Reiseleiter Ewald Maier unter der Tel.Nr. 08123/2614.



Dienstag, 13.03.2018, Keine Chance für den Enkeltrick

ab 19.00 Uhr beim Alten Wirt, Oberneuching.

Gefahren erkennen - Risiken vermeiden

Jakob Deischl, Kriminalhauptkommissar, informiert.

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales.

E-mail-Adressen des Primo-Verlages
primo-anzeigen@mnet-mail.de
primo-redaktion@mnet-mail.de

Betreutes Wohnen zu Hause / Ambulanter Dienst

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause und Ambulanter Dienst schaffen Hilfestrukturen:

- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeingradung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden.

Nutzen Sie die persönliche Beratung und vereinbaren Sie einen Termin.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20 oder 08122/95834-24

Email: bwzh-oberding@pflegesternmbh.de/
pflegdienst-oberding@pflegesternmbh.de

Nächste Sprechstunde im Seniorencentrum Finsing:

Mittwoch 07.03.2018, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

"Stark für andere" - mit wenig Zeit viel bewirken-

Wir suchen dringend **ehrenamtliche Mitarbeiter**, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten.

Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen.

Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

Gemeinde Ottenhofen

Weltgebetstag der Frauen in Ottenhofen

Surinam, wo liegt das denn? Das kleinste Land Südamerikas ist so selten in den Schlagzeilen, dass viele Menschen nicht einmal wissen, auf welchem Kontinent es sich befindet.

Doch es lohnt sich, Surinam zu entdecken: Auf einer Fläche weniger als halb so groß wie Deutschland vereint das Land afrikanische und niederländische, kreolische und indische, chinesische und javanische Einflüsse. Die frühere niederländische Kolonie liegt im Nordosten Südamerikas, zwischen Guyana, Brasilien und Französisch-Guyana. Rund 90 Prozent des Landes bestehen aus tiefem, teils noch vollkommen unberührtem Regenwald. Umweltzerstörung und massiver Rohstoffabbau jedoch bedrohen die einzigartige Flora und Fauna. Der Weltgebetstag am Freitag, 2. März 2018, bietet Gelegenheit, Surinam und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. Um 19.00 Uhr treffen wir uns im Pfarrheim in Ottenhofen, um uns ebenfalls am Weltgebetstag zu beteiligen und würden uns über viele Interessierte freuen.

Anschließend können wieder landestypische Gerichte in gemütlicher Atmosphäre probiert werden.

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Der **nächste Spielnachmittag** für Senioren findet am Dienstag, 6. März 2018, von 14.00 - 17.00 Uhr im Schützenheim statt.

Falls ein Fahrdienst gewünscht wird bitte bei Jutta, Tel. 08121 40422 rechtzeitig bestellen.

Krieger-, Soldaten u. Kameradschaftsverein Ottenhofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Termin: Freitag, 16.03.2018, Beginn 19.00 Uhr, in der Sportgaststätte Ottenhofen.

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
 - Top 2 Totengedenken
 - Top 3 Bericht des Schriftführers
 - Top 4 Bericht des Kassiers
 - Top 5 Bericht der Kassenprüfer
 - Top 6 Entlastung der Vorstandshaft
 - Top 8 Bildung Wahlausschuss
 - Top 9 Neuwahlen der Vorstandshaft und Beisitzer
 - Top 10 Wünsche-Anträge-Infos
- Um zahlreiche Teilnahme bittet die Vorstandshaft.

I.A. Hans Sander

Sonstiges

Termine landwirtschaftlicher Organisationen Überörtliche Veranstaltungen für Landwirte und Bäuerinnen

März			
05.03.2018	13.30	Monatsversammlung in Erding/ Bergham, GH Lindenwirt	VLF Erding
07.03.2018	12.30 - 16.00	LKV-Seminar in Mettenheim: Seminarreihe Milchviehfütterung Teil 1: Wiederkäuerverdauung - das muss ich wissen; Anmeldung per Fax: 08631/379554	LKV-Beratungs-GmbH
07.03.2018	19.30	VLF-Jahreshauptversammlung in Kirchhasch, GH Bauer	VLF ED
08.03.2018	12.30 - 16.00	LKV-Seminar in Mettenheim: Seminarreihe Milchviehfütterung Teil 2: Rationsgestaltung - alles muss zusammen passen; Anmeldung per Fax: 08631/379554	LKV-Beratungs-GmbH
14.03.2018	9.30 - 15.30	LKV-Seminar in Mettenheim: Seminarreihe Milchviehfütterung Teil 3: Fütterungsmanagement - die praktische Umsetzung (mit Praxisbetrieb); Anmeldung per Fax: 08631/379554	LKV-Beratungs-GmbH
15.03.2018	12.30 - 16.00	LKV-Seminar in Mettenheim: Seminarreihe Milchviehfütterung Teil 4: Trockenstehner- und Transfütterung - der Laktationsstart ist entscheidend; Anmeldung per Fax: 08631/379554	LKV-Beratungs-GmbH
20.03.2018	19.30	Vortrags- und Diskussionsabend des VLF Moosburg in Gütlisdorf, GH Ostermeier	VLF Moosburg
21.03.2018	9.30 - 15.30	LKV-Kälberseminar - Wissenswertes rund um Fütterung und Haltung; Anmeldung per Fax: 08631/379554	LKV-Beratungs-GmbH
21.03.2018	10.00 bis 11.30	Bewegung macht Spaß-Bewegungsspiele mit Babys	AELF ED

Sozialversicherung

für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sturmschäden an Gebäuden - Nach dem Sturm ist vor dem Sturm Wenn Unwetter Dächer abdecken oder beschädigen, muss umgehend gehandelt werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass in solchen Ausnahmesituationen besonders die Arbeitssicherheit Vorrang hat und rät: Überprüfen Sie Ihre Dächer rechtzeitig vor dem nächsten Sturm und lassen Sie Schäden unverzüglich von einer Fachfirma beheben.

Dachhaken montieren lassen

Falls noch nicht geschehen, lassen Sie dabei Sicherheitsdachhaken in der Dachfläche montieren. Dachhaken sind eine einfache und kostengünstige Möglichkeit, um sich bei der Reparatur kleinerer Schäden schnell und wirksam gegen Absturz zu sichern. Dachleitern können hier eingehängt werden und sie dienen als Anschlagpunkt für ein Sicherungsgeschirr.

Dachhaken nach DIN EN 517 Typ B schützen auch vor seitlichen Abstürzen, selbst wenn der Dachfirst übersteigen wird oder bei Pultdächern. Die Haken müssen auf dem Dach fachgerecht und nach den Vorgaben der Hersteller befestigt werden.

Sichere Baumfällung im 5-Minuten-Film

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erläutert in vier neuen Filmen Grundlegendes zum sicheren Fällungsverlauf.

Was bereite ich mich auf das Fällen eines Baumes vor? Wie erfolgt die Baumbeurteilung? Warum ist die Rückweiche so wichtig für die Sicherheit des Motorsägenführers? Diese und weitere Fragen beantwortet der fünfminütige Film "Prävention beim Baumfällen" prägnant und anschaulich. Darin werden – angefangen bei den ersten Schritten der Arbeitsvorbereitung bis hin zur fachgerechten Fällung – die Grundlagen der Arbeitssicherheit dargestellt und auch neuere und bereits praxisbewährte Präventionsmaßnahmen aufgezeigt. In vier weiteren Kurzfilmen werden unter anderem die Persönliche Schutzausrüstung, der Umgang mit der Motorsäge, der Einsatz einer Seilwinde sowie das sichere Zufallbringen von "Hängern" erläutert.

Die Filme stehen im Internet abrufbereit unter www.svlfg.de > Prävention > Filme. "Videoclips werden wegen ihrer unterhaltenden Komponente und der Anschaulichkeit gerne bei Arbeitssicherheitsschulungen eingesetzt. Sie sind jederzeit auch mit dem Smartphone abrufbar und damit problemlos im Arbeitsalltag zu nutzen", betont der SVLFG-Vorstandsvorsitzende Martin Empl. "Wir setzen deswegen nunmehr verstärkt auf die Wirkung solcher Kurzfilme, um die Arbeitssicherheit effektiv an den Mann und die Frau zu bringen", so Empl weiter.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning + Neuching-Ottenhofen

Samstag, 24. Februar - Hl. Matthias, Apostel
 OH 18:00 1. Sonntagsmesse – Familiengottesdienst f. + Maria Hösl
 Gebetsandenken: f. + Mitglieder der Frühschoppen AG

Sonntag, 25. Februar - 2. Fastensonntag - Zählung der Gottesdienstteilnehmer - Kirchenkollekte Caritas - Pfarrgemeinderatswahlen - 1. Lesung: Gen 22, 1-2. 9a. 10-13. 15-18, 2. Lesung: Röm 8, 31b-34, Evangelium: Mk 9, 2-10

MO 09:00 Heilige Messe
 f.+ Tante Maria Matzinger
 Gebetsandenken:
 f.+ Eltern Bauer und Bruder Martin und Neffen Franz,
 f. + Sohn Martin Obermaier, Eltern Anna u. Martin Killi,
 Großeltern Stimmer, Schwester, Schwager u. Verwandtschaft

SH 09:00 Wortgottesfeier
 Gebetsandenken:
 f. + Eltern u. Großeltern Maria u. Hermann Kaspar,
 f. + Ehemann, Sohn u. Bruder Ludwig Kiesle zum Jahrestag, f. + Sohn Dieter Ludwig zum Jahrestag

OH 10:00 Kindergottesdienst im Pfarrheim
 HEilige Messe - Familiengottesdienst f. + Mutter Therese Geigerseder u. Eltern Schmid Gebetsandenken:
 f. + Ehemann u. Vater Georg Ruhland, Schwiegersöhne, Eltern, Schwiegereltern u. Verwandte, f. + Eltern Veronika u. Andreas Brandmaier u. Vater Georg Peter,
 f. + Bewohner der Gfällachstraße, f. + Großeltern Spöttl u. Schwester Luise, f. + Eltern u. Großeltern Josef u. Margarete Kratzer u. Rudi Kratzer, f. + Mutter Sofie Zerrer, f. + Mitglieder der Kath. Frauengemeinschaft Eichenried, f.+ Tante Anneliese und Onkel Erich, Cousin Erich und Dieter Döllel, f. + Ehemann Otto Kratzer, Eltern u. Geschwister, f. + Eltern u. Großeltern Therese u. Anton Pfanzelt, Schwager Franz Zankl u. Verwandte

ON 10:30 Wortgottesfeier Gebetsandenken:
 f. + Vater u. Opa Ludwig Widl zum ersten Jahrestag
 f. + Eltern Amalie u. Leonhard Hemmer

Dienstag, 27. Februar - Dienstag der 2. Fastenwoche
 US 19:00 Heilige Messe
 f. + Anna Obermayer u. Fini u. Anni Schauer

Mittwoch, 28. Februar - Mittwoch der 2. Fastenwoche
 ER 19:00 Heilige Messe
 f. alle leb. und verst. der Gemeinde Eichenried

Donnerstag, 01. März - Donnerstag der 2. Fastenwoche
 ON 19:00 Heilige Messe
 f. alle leb. und verst. der Gemeinde Neuching

Freitag, 02. März - Freitag der 2. Fastenwoche – Opfer der Firmlinge: kath. Diasporakinderhilfe Paderborn

MO 10:00 Spendung der Firmung mit Eucharistiefeier durch Hw. Hrn. Erzbischof Reinhard Kardinal Marx anschließend Stehempfang beim Oberwirt
 Herzliche Einladung an alle Gläubigen zur Mitfeier des Gottesdienstes!

MO 19:00 Andacht Weltgebetstag der Frauen
 OH 19:00 Andacht Weltgebetstag der Frauen im Pfarrheim
 ON 19:00 Andacht Weltgebetstag der Frauen

Samstag, 03.03. - Samstag der 2. Fastenwoche
 MO 17:00 Taufgottesdienst für Julian Felix Brosow und Louis Lex
 MO 18:00 1. Sonntagsmesse – Familiengottesdienst
 f. + Cousin Michael Mayroth

Gebetsandenken:
 f.+ Mutter, Oma und Uroma Maria Glas zum 1. Jahrtag,
 f.+ Ehemann und Vater Jakob Auerweck und + Verwandtschaft, f.+ Eltern Marianne und Otto Gröber und + Verwandtschaft, f.+ Sohn Josef und Eltern Stein und Bruder Adolf, f.+ Ehemann und Sohn Johann Hermansdorfer

Sonntag, 04. März - 3. Fastensonntag - 1. Lesung: Ex 20, 1-17, 2. Lesung: 1Kor 1, 22-25, Evangelium: Joh 2, 13-25
 EL 09:00 Heilige Messe – Familiengottesdienst
 f. + Ministranten: Semegi Erwin, Schmatz Alois, Söhl Karl, Huber Stephan, Bader Johann, Stangl Luitpold, Maucher Katja u. Reinhart Heinrich

Gebetsandenken:

f. + Josef Thaller, f. + Ehemann Hans Bader, Eltern, Schwiegereltern, Bruder u. Schwager, f. + Ehemann, Vater u. Opa Wilhelm Obermeier, Eltern Adi u. Erna Kurzmeier u. beiders. + Verwandtschaft

OH 09:00 Wortgottesfeier
 ER 10:30 Wortgottesfeier
 Gebetsandenken:
 f. + Freundinnen Gerti u. Judith Krüning, f. + Nachbarn Josef Beil, Karolina u. Ludwig Schönhofer, u. Josefine Braundl

ON 10:30 Heilige Messe
 f. + Eltern Walburga u. Anton Baumgartner
 Gebetsandenken:
 f. + Mutter Anna Knallinger zum Jahrestag

ON 11:30 Taufgottesdienst für Sophie Franziska Bartl
 EL 14:00 Andacht Weltgebetstag der Frauen

Dienstag, 06. März - Hl. Fridolin v. Säckingen, Mönch, Glaubensbote
 SH 19:00 Heilige Messe

f. + Lieselotte Böhnisch, Helene Schneider u. Kurt Schneider

Mittwoch, 07. März - Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen
 MO 19:00 Heilige Messe

f.+ Eltern und Großeltern Anna und Johann Zirnbauer und + Verwandtschaft und + Freund Gottfried Gschlößl

19:00 Andacht Weltgebetstag der Frauen

Donnerstag, 08. März Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

NN 19:00 Heilige Messe

f. + Väter Peter Hermansdorfer u. Ludwig Priller

Freitag, 09. März - Hl. Bruno v. Querfurt und hl. Franziska v. Rom

OH 17:00 Kreuzwegandacht mit Dreigesang

MO 18:30 Kreuzweg mit Fackeln veranstaltet. vom PGR

ER 19:00 Gottesdienst zur Buße und Versöhnung

ON 19:00 Kreuzwegandacht

PFARRNACHRICHTEN

Moosinning:

- Am Mittwoch, den 28.2.2018 findet um 17.00 Uhr, in der Kirche St. Emmeram, die Stellprobe zur Firmung statt.
- Am Freitag, den 9.3.2018 findet der traditionelle Fackelkreuzweg statt. Wir ziehen vom Rathaus über den Gemeindepark hinauf zum neuen Friedhof. Der PGR freut sich auf zahlreiches Mitgehen.

Oberneuching:

Am Mittwoch, den 28.2.2018 und am 7.3.18, findet um 19.00 Uhr das Exerzitien-Treffen im Pfarrheim statt. **Erstkommunion-Vorbereitung:**

Die Erstkommunionkinder von Moosinning und Eichenried treffen sich zur gemeinsamen Brotback-Gruppenstunde am Donnerstag, den 01.03., von 16 bis ca. 18 Uhr, im Pfarrheim Eichenried.

Die Erstkommunionkinder von Ottenhofen, Neuching und Eicherloh treffen sich zur gemeinsamen Brotback- Gruppenstunde am Samstag, den 03.03., von 10 bis ca. 12 Uhr, im Pfarrheim Oberneuching. CARITAS im Pfarrverband: Die diesjährige Caritas-Frühjahrssammlung findet in den Gottesdiensten am 24./25.02.18 statt.

Zusätzlich wird in einigen Ortsteilen eine Haussammlung vorgenommen. Wo keine Haussammlung stattfinden kann, erhalten Sie einen Brief mit der Bitte um Überweisung ihrer Spende.

Vom Spendenergebnis gehen 60% an unser Caritaszentrum Erding und 40% verbleiben in unserem Pfarrverband. Vorab sagen wir Ihnen schon ein herzliches "Vergelt's Gott für Ihren Beitrag.

Atelier Mair
 Drucksachen | Illustration | Webdesign

www.ateliermair.de

Holger Mair · Benno-Hartl-Straße 2c · Ismaning ☎ 089.92 329 381

Möglichkeiten die Wahlunterlagen abzugeben in Moosinning:

Rückgabe spätestens bis zum 25.2.18, um 11.00 Uhr, im Kath. Pfarramt St. Emmeram - Moosinning. Zusätzlich ist ein Wahllokal am 25.2.18 im Pfarrheim Moosinning, Gartenweg 5 von 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus werden am 18.2. und am 25.2. während des Gottesdienstes Wahlurnen aufgestellt.

Kuratie Ottenhofen: Die Wahlurne steht ab 18. Februar 2018 in Unterschwillach, um nach dem Gottesdienst die Möglichkeit zu gewährleisten, die Wahlunterlagen abzugeben. Am 24. Februar 2018 findet diese Möglichkeit der Abgabe der Wahlunterlagen in Ottenhofen und am 25. Februar 2018 in Siggenhofen statt. Das Wahllokal (Pfarrsaal) am Februar 2018 von 14 bis 16 Uhr geöffnet.

Neuching: Die Briefwahlunterlagen können bei den Gottesdiensten am 25.02.18 in Ober- und Niederneuching in die Urne gelegt werden. Ansonsten ist das Wahlcafe von 14.00-16.00 Uhr im Pfarrsaal Oberneuching geöffnet. Vorab können beim Pfarrbüro in Oberneuching die Briefwahlunterlagen in den Briefkasten geworfen werden bis spätestens zum Wahltag 25.02 um 16.00 Uhr.

Eichenried: Die Wahlbriefe können am Sonntag, 25. Februar 2018, bis um 13:00 Uhr unter folgender Adresse abgegeben werden: Pfarrheim Eichenried, Münchner Str. 38, 85452 Eichenried. Zusätzlich hat am 25. Februar 2018 von 11:30 bis 13:00 Uhr auch ein Wahllokal geöffnet: Pfarrheim Eichenried, Münchner Str. 38, 85452 Eichenried. Auch dort können Wahlbriefe abgegeben werden.

Eicherloh: Die Wahlbriefe können in der Kirche in den Briefkasten geworfen werden. Zusätzlich ist am 25.2.18 von 10 bis 12 Uhr die Möglichkeit im Wahllokal "Jagdhäus Eicherloh" die Wahlbriefe abzugeben.

Bei verlorenen, nicht zugestellten oder unvollständigen Briefwahlunterlagen werden in den angegebenen Wahllokalen Wahlunterlagen für eine persönliche Stimmabgabe ausgehändigt.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 25. Februar - Reminiscere

10.00 Aktionsgottesdienst für Familien - anschließend Mittagessen
Wir gehen gemeinsam mit dem Propheten Elias auf die Suche nach Gott
11.15 Familiengottesdienst in Anzing in der Högerkapelle

Freitag, 2. März

18.30 Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag 2018 mit Bericht aus Surinam- mit besonderer Musik. Wo noch in anderen Orten unserer Gemeinde Gottesdienste gefeiert werden, entnehmen Sie bitte der Presse.

Sonntag, 4. März - Okuli

10.00 Gottesdienst mit Vorstellung der Dienstagskonfirmandengruppe - danach Kirchkaffee

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 23. Februar

15.30 Kinderkinozeit – Gezeigt wird der Film "Bär und Maus" - ein Film für alle ab Grundschulalter. Eintritt 1 Euro für Popcorn und Getränke
18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Dienstag, 27. Februar

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien
19.45 Kirchvorstandssitzung

Mittwoch, 28. Februar

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Mehner

Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 1. März

18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist. Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.

Freitag, 2. März

18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Dienstag, 6. März

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien Evang. Gemeindezentrum

Mittwoch, 7. März

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.
10.30 Seniorengymnastik mit Frau Mehner Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen
18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik
19.30 Der Schimmelreiter aus Husum – Pfr. i. R. Friedrich Eras berichtet über den Dichter Theodor Storm

Donnerstag, 8. März

18.30 Tanz mit - Tanzen für mitteljunge Frauen
Tanzen macht Spaß und schult Körper und Geist.
Wir tanzen im Kreis, zu zweit oder in anderen Formationen.

Freitag, 9. März

18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Freitag, 23. Februar

14.30 Pichlmayr Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch
15.30 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst - Fritsch
16.30 Fischers Sen.zentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 25. Februar - Reminiscere

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Keller -
09.00 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst mit Abendmahl - Von Aschen
11.00 Kath. Kirche St. Vinzenz - Ökumenischer Gottesdienst mit anschließendem Fastenessen - Von Aschen
11.00 Kath. Pfarrheim St. Vinzenz - Ökumenischer Kindergottesdienst - Team

Freitag, 2. März

19.00 Kath. Kirche St. Martin Langengeisling, Weltgebetstag, Team

Sonntag, 4. März - Okuli

09.00 Christuskirche, Gottesdienst, Fritsch Okuli
10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Fritsch
10.30 Auferstehungskirche, Zwergerl-Gottesdienst, Von Aschen

Sonntag, 11. März - Latare

09.00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Turowski Lätere
09.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus, Hörlkofen, Gottesdienst mit Abendmahl, Keller
10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst von Konfirmanden gestaltet, Oechslen
10.30 Auferstehungskirche, Kindergottesdienst, Team

Sonntag, 18. März - Judika

09.00 Christuskirche, Gottesdienst, Von Aschen, Judika
10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Von Aschen

Freitag, 23. März

14.30 Pichlmayr, Sen.zentrum, Gottesdienst, Fritsch
15.30 Heiliggeist-Stift, Gottesdienst, Fritsch
16.30 Fischers Sen.zentrum, Gottesdienst, Fritsch

Sonntag, 25. März - Palmsonntag

09.00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Von Aschen,
09.00 Kath. Kirche St. Peter Forstern, Gottesdienst mit Abendmahl,
Fritsch
10.30 Erlöserkirche, Familiengottesdienst, Von Aschen

Donnerstag, 29. März

10.00 Seniorenheim, Oberding, Gottesdienst, Fritsch
19.00 Auferstehungskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Fritsch

Freitag, 30. März

09.00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Keller
09.00 Kath. Kirche St. Peter Forstern, Gottesdienst mit Abendmahl,
Fritsch
10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Oechslen
15.00 Auferstehungskirche, Andacht zur Sterbestunde des Herrn,
Von Aschen

Unser Team: Pfarrer Christoph Keller, Pfarrer Henning von Aschen, Pfarrerin Andrea Oechslen, Pfarrer Roland Fritsch, Rel.Pädagogin Jennifer Fehr, Lektorin Andrea Jarmurskewitz, Lektor Werner Müller